

Wahlvorschläge der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, der Stadt Annweiler sowie allen zugehörigen Ortsgemeinden

(weitere Wahlbekanntmachungen der Verbandsgemeindeverwaltung lesen Sie ab Seite 15)

VERBANDSGEMEINDE



Öffentliche Bekanntmachung Nr. 20/2024
der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO und Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG

I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 9 (F) zu 23 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.
Der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.
Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Christian Burkhart als Wahlleiter für die Wahl zum Verbandsgemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	8	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	3	13	16
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	3	13	16

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	PLZ Wohnort
1	Spiess Ernst	M / 1958	Verwaltungsrat a.D. / Diplom-Verwaltungswirt (FH) / deutsch	76857 Albersweiler
2	Mohra Anja	F / 1970	Lehrerin / deutsch	76857 Eußerthal
3	Dietrich Thomas	M / 1968	Sparkassenbetriebswirt / deutsch	76857 Ramberg
4	Huber Christiane	F / 1965	Bankkauffrau / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Sobiesinsky Hans-Erich	M / 1954	selbständiger Rechtsanwalt / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Messerschmidt Nadja	F / 1965	Med. Kodier- und Dokumentationsassistentin / deutsch	76857 Albersweiler
7	Bosch Hans	M / 1955	Winzer / deutsch	76857 Albersweiler
8	Dr. Botham-Edighoffer Anna	F / 1956	Politologin / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
9	Gerdon Andreas	M / 1970	Realschullehrer / deutsch	76857 Albersweiler
10	Wingert Sabrina	F / 1986	Lehrerin / deutsch	76857 Rinnthal
11	Funk Florian	M / 1998	Betriebswirt / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Bretz Nathalie	F / 1995	Oberinspektorin im Notardienst / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
13	Becker Marco	M / 1971	Industriemeister / Elektrotechnik / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
14	Kraft Stefanie	F / 1969	Diplom-Verwaltungswirtin / deutsch	76857 Albersweiler
15	Wittmann Peter	M / 1954	Rentner / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Dietrich Anja	F / 1968	Sparkassenfachwirtin / deutsch	76857 Ramberg
17	Neu Andreas	M / 1958	Diplom-Sozialpädagoge / deutsch	76857 Albersweiler

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	PLZ Wohnort
18	Schäfer Elsa	F / 1949	Hauswirtschaftsmeisterin / deutsch	76857 Rinnthal
19	Sigmund Jörg	M / 1962	Förster / deutsch	76857 Eußerthal
20	Reinhard Günter	M / 1961	Tischlermeister / deutsch	76857 Albersweiler
21	Hertel Torsten	M / 1974	Lehrer / deutsch	76857 Rinnthal
22	Anton Peter	M / 1951	Rentner / deutsch	76857 Rinnthal
23	Voos Pirmin	M / 1952	Rentner / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
24	Wingert Sebastian	M / 1983	Objektmanager / deutsch	76857 Rinnthal
25	Lauer Irmgard	F / 1950	Rentnerin / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
26	Schäfer Günther	M / 1951	Rentner / deutsch	76857 Rinnthal
27	Rothe Josef	M / 1967	Immobilienfachwirt / deutsch	76857 Völkersweiler
28	Schenck Werner	M / 1948	Rentner / deutsch	76857 Albersweiler
29	Mathes Jürgen	M / 1954	Pensionär / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
30	Mazzoli Andreas	M / 1980	Lehrer / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
31	Eyberispek Sidika	F / 1944	Rentnerin / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
32	Dr. Hoffmann Christoph	M / 1967	Diplom-Biologe / deutsch	76857 Albersweiler
	Krüger Wolfgang	M / 1939	Förster a.D. / deutsch	76857 Rinnthal

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	15	22
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	5	11	16
	2. Hälfte	3	13	16
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	5	11	16
	2. Hälfte	3	13	16

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	PLZ Wohnort
1	Burkhart Christian	M / 1983	Bürgermeister / deutsch	76857 Waldhambach
2	Kempf Werner	M / 1959	Nachrichtentechniker / deutsch	76857 Waldrohrbach
3	Winter Carmen Ellen	F / 1962	Geschäftsführerin / Kauffrau / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Kiefer Thomas	M / 1957	Rentner / deutsch	76857 Albersweiler
5	Burckschat Benjamin	M / 1988	Consultant (IT) / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Martin Michael	M / 1973	Wirtschaftsinformatiker / deutsch	76857 Waldhambach
7	Klotz Rudolf	M / 1963	Eventcreator / deutsch	76857 Völkersweiler
8	Wack André	M / 1986	Polizeibeamter / deutsch	76857 Ramberg
9	Reither Lena	F / 1990	Erzieherin / deutsch	76857 Waldrohrbach
10	Kirsch Klaus Karl	M / 1951	Maler-Lackiermeister / deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
11	Schönung Sarah	F / 2000	Studentin / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Carius Hans-Peter	M / 1950	Versicherungsfachmann / deutsch	76857 Münchweiler am Klingbach
13	Rieger Eveline	F / 1963	Warenbereichsleiterin / deutsch	76857 Wernersberg
14	Burckschat Michaela	F / 1957	Lehrerin / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Michel Klaus	M / 1958	Feuerwehrbeamter i. R. / deutsch	76857 Albersweiler
16	Munz Thomas	M / 1958	KFZ-Meister / deutsch	76857 Ramberg
17	Klein Hans-Dieter	M / 1956	Groß- u. Außenhandelskaufmann / deutsch	76857 Ramberg
18	Hammer Patricia	F / 1982	Konditoreifachverkäuferin / deutsch	76857 Waldhambach
19	Schmitt Hans-Peter	M / 1955	Landschaftsarchitekt, Stadtplaner / deutsch	76855 Annweiler am Trifels
20	Boitze Oliver	M / 1971	Rechtsanwalt / deutsch	76857 Albersweiler
21	Braun Pascal	M / 1983	Selbstständig / deutsch	76857 Gossersweiler-Stein

22	Zürn Michael	M / 1980	Selbstständig deutsch	76855 Annweiler am Trifels
23	Scherthan Yannick	M / 1990	Fotograf deutsch	76857 Albersweiler
24	Fischer Peter	M / 1957	Rentner deutsch	76857 Waldhambach
25	Müller Julia	F / 1998	Diplomjuristin deutsch	76857 Waldrohrbach
26	Hahn Hermann	M / 1945	Rentner deutsch	76857 Münchweiler am Klingbach
27	Traschütz Peter	M / 1967	Geschäftsführer deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
28	Schlinck Roland	M / 1967	Kaufmann im Groß- u. Außenhandel deutsch	76857 Völkersweiler
29	Bendel Franz	M / 1983	Abteilungsleiter deutsch	76857 Rinthal
30	Schnetzler Alexandra	F / 1969	Zahnärztin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
31	Berberich Martin	M / 1959	Selbst. Handelsvertreter deutsch	76855 Annweiler am Trifels
32	Krause Peter	M / 1942	Pensionär deutsch	76855 Annweiler am Trifels
	Schulz Herbert	M / 1947	Rentner deutsch	76857 Albersweiler
	Wegmann Irmgard	F / 1942	Retnerin deutsch	76857 Waldrohrbach
	Spieß Heinrich	M / 1952	Rentner deutsch	76857 Waldrohrbach

Der Bewerber Christian Burkhart beabsichtigt für die Wahl in den Verbandsgemeinderat Annweiler am Trifels die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihm ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	6	13
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	4	4	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	8	8	16
	2. Hälfte	4	4	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Trommershäuser-Gsottschneider Sabine	F / 1962	2	Dipl. Ökonomin deutsch	76857 Albersweiler
2	Schreiner Werner	M / 1961	2	Maschinenbau-Ingenieur deutsch	76857 Wernersberg
3	Dr. Lange Dagmar	F / 1956	2	Diplom Biologin, Dozentin, Autorin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Schwarz Maximilian	M / 2002	2	Student deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Letzel Roswitha	F / 1958	2	Diplom Sozialpädagogin deutsch	76857 Albersweiler
6	Dienes Matthias	M / 1966	2	Informationstechnikermeister deutsch	76857 Wernersberg
7	Schnitzler-Walz Anna-Lena	F / 1983	2	Rechtsanwältin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
8	Müller Frank	M / 1973	2	Physiotherapeut deutsch	76857 Völkersweiler
9	Horn Britta	F / 1980	1	SchauspielerIn deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Roith Michael	M / 1961	1	Winzer deutsch	76857 Albersweiler
11	Weinberger Birgit	F / 1952	1	Buchhändlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Gsottschneider Gerd	M / 1962	1	Angestellter deutsch	76857 Albersweiler
13	Niering Katharina	F / 1989	1	Studentin deutsch	76857 Albersweiler
14	Brünjes Philipp	M / 1986	1	Lehrer deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Freudenmacher Elisabeth	F / 1960	1	Physiotherapeutin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Karch Wolfgang	M / 1951	1	Berufsschullehrer i. R. deutsch	76855 Annweiler am Trifels
17	Dr. Biedermann Edith Ivette	F / 1980	1	Dipl. Biologin deutsch	76857 Albersweiler
18	Schreiner Niklas	M / 1993	1	KFZ-Techniker deutsch	76857 Wernersberg
19	Gabriel Anja	F / 1979	1	Dipl. Pädagogin deutsch	76857 Albersweiler
20	Braun Markus	M / 1963	1	Zollbeamter deutsch	76857 Wernersberg
21	Strauß Susanne	F / 1965	1	Heilerziehungspflegerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
22	Volandt Dominic	M / 1984	1	Industrie Kaufmann deutsch	76857 Albersweiler
23	Karch Barbara	F / 1959	1	Hausfrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
24	Knoll Josef	M / 1950	1	Rentner deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 4 Alternative für Deutschland

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	4	8
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	7	11
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	7	11
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Gerstle Hans Günter	M / 1959	3	Unternehmer deutsch	76857 Albersweiler
2	Kremser Steffen	M / 1977	3	Diplom Betriebswirt (FH) deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Bergdoll Christine	F / 1966	3	Lehrerin französisch	76855 Annweiler am Trifels
4	Rossel Manuela	F / 1965	3	Bürokauffrau deutsch	76857 Waldhambach
5	Tönsmann Matthias	M / 1972	3	Berater deutsch	76857 Dernbach
6	De Longhi Samantha	F / 2002	3	Azubi zur Kauffrau f. Büromanagement italienisch, philippinisch	76855 Annweiler am Trifels
7	Drechsler Rolf	M / 1949	3	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
8	Müller Christian	M / 1979	3	Industriemechaniker deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
9	Kauerz Thorsten	M / 1973	3	Verkäufer deutsch	76857 Albersweiler
10	Pannitto Marco	M / 1980	3	Steinmetz deutsch, italienisch	76855 Annweiler am Trifels
11	Gerstle Karin	F / 1959	2	Angestellte deutsch	76857 Albersweiler
	Gerstle Karin	F / 1959	1	Angestellte deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 5 Freie Demokratische Partei

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	7	8
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	13	16
	2. Hälfte	2	0	2
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	13	16
	2. Hälfte	2	0	2

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Neumayer André	M / 1970	3	Physiotherapeut deutsch	76855 Annweiler am Trifels
2	Bretz Artur	M / 1951	3	Stuckateurmeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Kattner Jörg	M / 1971	3	Industrie Kaufmann deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Engel Wolfgang	M / 1955	3	Datenverarbeitungskaufmann deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Emanuel Jan	M / 1985	3	selbständiger Installateur- & Heizungsbauermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Niederberger Reiner	M / 1953	3	Tischlermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
7	Sahner-Zaplik Marion	F / 1957	2	Köchin deutsch	76857 Ramberg
8	Harsch Dominik	M / 1979	2	Dipl. Verwaltungswirt (FH) deutsch	76855 Annweiler am Trifels
9	Straßner Emil Karl	M / 1951	1	Oberstudiendirektor a.D. deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Bretz Marita	F / 1957	1	Bürokauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
11	Dentzer Rudi	M / 1945	1	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Klein Frank	M / 1976	1	Installateur- u. Heizungsbau deutsch	76857 Wernersberg
13	Kölsch Stephan	M / 1964	1	Verwaltungsfachangestellter deutsch	76855 Annweiler am Trifels
14	Niederberger Margit Jutta	F / 1957	1	Betriebswirt im Handwerk deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Satter Robert	M / 1949	1	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Stengel Helmut	M / 1953	1	Rentner deutsch	76857 Albersweiler
17	Straßner Gudrun Stefanie Helga	F / 1960	1	Zahnärztin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
18	Wilmann Katrin Waltraud	F / 1982	1	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels

Nr. 9 Freie Wählergruppe der VG Annweiler am Trifels e. V.

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	16	21
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	10	16
	2. Hälfte	0	8	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	10	16
	2. Hälfte	0	8	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Müller Dirk	M / 1975 2	Versicherungsfachmann deutsch	76857 Rinnthal
2	Mandery Elke Barbara	F / 1986 2	Friseurmeisterin deutsch	76857 Silz
3	Geenen Mathias	M / 1985 2	Hardware Entwickler deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
4	Schneider Andrea	F / 1962 2	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Böck Ulrich	M / 1953 2	Beamter im Ruhestand deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Schwarz Romy Verena	F / 1983 2	Realschullehrerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
7	Spieß Mathias	M / 1979 2	Montagekoordinator Verfahrenstechnik deutsch	76857 Gossersweiler-Stein
8	Gröber Matthias	M / 1985 2	Betriebswirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
9	Heißler Katja	F / 1971 1	Verkäuferin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Schwarz Marion Ruth	F / 1957 1	Reinlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
11	Stöbener Stefan	M / 1963 1	Technischer Angestellter deutsch	76857 Silz
12	Gröber Christina	F / 1981 1	Betriebswirtin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
13	Kühner Nico	M / 1996 1	Elektriker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
14	Denzer Michael	M / 1963 1	Zimmermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Schneider Ralf	M / 1985 1	Winzermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Schuck Norman	M / 1987 1	Kfz-Mechatroniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
17	Heißler Felix	M / 1994 1	Verwaltungsfachangestellter deutsch	76855 Annweiler am Trifels
18	Dr. Schulz Viktor	M / 1948 1	Arzt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
19	Michler Patrick	M / 1985 1	Steuerfachwirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
20	Bereswill Karl Heinz	M / 1967 1	Schreiner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
21	Weiß Günter Georg Karl	M / 1951 1	Reinler deutsch	76857 Silz
22	Seebach Hermann	M / 1938 1	Reinler deutsch	76855 Annweiler am Trifels
23	Schuster Andre	M / 1979 1	Tiefbautechniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
24	Pietsch Bernd	M / 1976 1	Vertriebsaußendienst deutsch	76855 Annweiler am Trifels
	Braun Norbert Karl	M / 1951 1	Reinler deutsch	76857 Silz

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 18/2024
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl der Stadtbürgermeisterin der Stadt Annweiler am Trifels am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Stadtbürgermeisterin der Stadt Annweiler am Trifels am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Christlich Demokratische Union Deutschlands
 Familienname, Vorname: Winter, Carmen Ellen
 Geburtsjahr: 1962
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Kaufm. Geschäftsführerin
 Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels
 Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
 Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin

Bekanntmachung Nr. 19/2024
der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels am 9. Juni 2024

gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO und Bekanntmachung der Absichtserklärung gemäß § 19 Abs. 3 KWG

I.
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 10 (F) zu 12 (M).
- Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.
Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried, Wahlleiter für die Wahl zum Stadtrat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		7	12	19
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	5	6	11
	2. Hälfte	7	4	11
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	5	6	11
	2. Hälfte	7	4	11

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Dr. Botham-Edighoffer Bärbel	F / 1966 1	Politologin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
2	Becker Marco	M / 1971 1	Industriemeister Elektrotechnik deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Hey-Bronkert Sebastian	M / 1988 1	Gewerkschaftssekretär deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Funk Florian	M / 1998 1	Betriebswirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Bretz Nathalie	F / 1995 1	Oberinspektorin im Notariatsdienst deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Mazzoli Andreas	M / 1980 1	Lehrer deutsch	76855 Annweiler am Trifels
7	Achtermann Birgit	F / 1955 1	Reinlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
8	Voos Pirmin	M / 1952 1	Reinler deutsch	76855 Annweiler am Trifels
9	Schard Tanja	F / 1970 1	Verkäuferin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Wittmann Peter	M / 1954 1	Reinler deutsch	76855 Annweiler am Trifels
11	Eyberispek Sidika	F / 1944 1	Reinlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Haas Hans-Georg	M / 1954 1	Reinler deutsch	76855 Annweiler am Trifels
13	Wollenweber Elizabeth	F / 1970 1	Gewerbeaufsichtsbeamtin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
14	Mathes Jürgen	M / 1954 1	Pensionär deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Knapp Andrea	F / 1959 1	Oberstudienrätin i. R. deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Heß Hartmut	M / 1948 1	Pensionär deutsch	76855 Annweiler am Trifels
17	Mathes Stefanie	F / 1966 1	Übersetzerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
18	Hillitzer Thomas	M / 1965 1	Frührentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
19	Von Egan-Krieger Rosmarie	F / 1942 1	Pensionärin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
20	Wollenweber Marliese	F / 1944 1	Reinlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
21	Bäcker Hannelore	F / 1948 1	Reinlerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
22	Huber Christiane	F / 1965 1	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels



Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	5	10
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	4	6	10
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	6	5	11
	2. Hälfte	4	6	10

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf / Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Winter Carmen Ellen	F / 1962	kaufm. Geschäftsführerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
2	Burckschat Benjamin	M / 1988	IT-Consultant deutsch		76855 Annweiler am Trifels
3	Grötsch Iris Elisabeth	F / 1962	Angestellte deutsch		76855 Annweiler am Trifels
4	Sailler Steven	M / 1986	Angestellter deutsch		76855 Annweiler am Trifels
5	Burckschat Michaela Gisela	F / 1957	Lehrerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
6	Beiersdörfer Michael	M / 1974	IHK geprüfte Schutz- u. Sicherheitskraft deutsch		76855 Annweiler am Trifels
7	Schönung Sarah	F / 2000	Studentin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
8	Brüstle Axel	M / 1970	IT-Service Specialist deutsch		76855 Annweiler am Trifels
9	Forger Ulrike	F / 1955	Einzelhandelskauffrau deutsch		76855 Annweiler am Trifels
10	Zürn Michael	M / 1980	Selbstständig deutsch		76855 Annweiler am Trifels
11	Weber Julia	F / 1985	Hotelfachfrau deutsch		76855 Annweiler am Trifels
12	Busch Karl-Heinz	M / 1949	Pensionär deutsch		76855 Annweiler am Trifels
13	Emanuel Dieter	M / 1968	Qualitätsmanager deutsch		76855 Annweiler am Trifels
14	Hornbach Angelika	F / 1983	Hotelier deutsch		76855 Annweiler am Trifels
15	Schmitt Hans-Peter	M / 1955	Landschaftsarchitekt deutsch		76855 Annweiler am Trifels
16	Burckschat David Sebastian	M / 1990	Fertigungsmechaniker deutsch		76855 Annweiler am Trifels
17	Emanuel Anja	F / 1970	Hauswirtschaftlerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
18	Schnetzler Alexandra	F / 1969	Zahnärztin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
19	Kühmeyer Laurenz	M / 1995	Bestattungsfachkraft deutsch		76855 Annweiler am Trifels
20	Krause Peter	M / 1942	Pensionär deutsch		76855 Annweiler am Trifels
	Kühner Gustav	M / 1967	Holzkaufmann deutsch		76855 Annweiler am Trifels

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	2	7
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	8	3	11
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	8	3	11
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf / Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schnitzler-Walz Anna-Lena	F / 1983	Rechtsanwältin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
2	Horn Britta	F / 1980	SchauspielerIn deutsch		76855 Annweiler am Trifels
3	Schwarz Maximilian	M / 2002	Student deutsch		76855 Annweiler am Trifels
4	Freudenmacher Elisabeth	F / 1960	Physiotherapeutin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
5	Weinberger Birgit	F / 1952	Buchhändlerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
6	Brünjes Philipp	M / 1986	Lehrer deutsch		76855 Annweiler am Trifels
7	Karch Wolfgang	M / 1951	Berufsschullehrer i. R. deutsch		76855 Annweiler am Trifels
8	Weiß Elisabeth-Dorothea	F / 1948	Rentnerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
9	Strauß Susanne	F / 1965	Heilerziehungspflegerin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
10	Karch Barbara	F / 1959	Hausfrau deutsch		76855 Annweiler am Trife

Nr. 4 Alternative für Deutschland

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	3	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	4	8
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf / Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Schmidt Martin Louis	M / 1966	Landtagsabgeordneter deutsch		76855 Annweiler am Trifels
2	Reiß Emily	F / 2005	Hausfrau deutsch		76855 Annweiler am Trifels
3	De Longhi Samantha	F / 2002	Azubi zur Kauffrau f. Büromanagement italienisch, philippinisch		76855 Annweiler am Trifels
4	Bergdoll Christine	F / 1966	Lehrerin französisch		76855 Annweiler am Trifels
5	Kremser Steffen	M / 1977	Diplom-Betriebswirt BA deutsch		76855 Annweiler am Trifels
6	Pannitto Marco	M / 1980	Steinmetz deutsch, italienisch		76855 Annweiler am Trifels
7	Drechsler Rolf	M / 1949	Rentner deutsch		76855 Annweiler am Trifels
8	Drechsler Angelika	F / 1953	Rentner deutsch		76855 Annweiler am Trifels

Nr. 5 Freie Demokratische Partei

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	7	8
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	9	11
	2. Hälfte	2	3	5

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr	Beruf / Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Bretz Artur	M / 1951	Stuckateurmeister deutsch		76855 Annweiler am Trifels
2	Harsch Dominik	M / 1979	Dipl.-Verwaltungswirt (FH) deutsch		76855 Annweiler am Trifels
3	Straßner Emil Karl	M / 1951	Oberstudiendirektor a. D. deutsch		76855 Annweiler am Trifels
4	Kattner Jörg	M / 1971	Industrie Kaufmann deutsch		76855 Annweiler am Trifels
5	Engel Wolfgang	M / 1955	Datenverarbeitungskfm. deutsch		76855 Annweiler am Trifels
6	Niederberger Reiner	M / 1953	Tischlermeister deutsch		76855 Annweiler am Trifels
7	Emanuel Karl-Heinz	M / 1951	Sanitär-Heizungs- + Klempnermeister deutsch		76855 Annweiler am Trifels
8	Satter Robert	M / 1949	Rentner-(Kfm.) deutsch		76855 Annweiler am Trifels
9	Straßner Gudrun Stefanie	F / 1980	Zahnärztin deutsch		76855 Annweiler am Trifels
10	Willmann Katrin Waltraud	F / 1982	Bankkauffrau deutsch		76855 Annweiler am Trifels
11	Neumayer André	M / 1970	Physiotherapeut deutsch		76855 Annweiler am Trifels
12	Bretz Marita	F / 1957	Bürokauffrau deutsch		76855 Annweiler am Trifels
13	Niederberger Margit Jutta	F / 1957	Betriebswirt im Handwerk deutsch		76855 Annweiler am Trifels
14	Emanuel Jan	M / 1985	Selbstständiger Installateur- & Heizungsbauermeister deutsch		76855 Annweiler am Trifels
15	Dentzer Rudi	M / 1945	Rentner deutsch		76855 Annweiler am Trifels
16	Kölsch Stephan	M / 1964	Verwaltungsfachangestellter deutsch		76855 Annweiler am Trifels

Der Bewerber Stephan Kölsch beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihm ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Nr. 9 Freie Wählergruppe der Stadt Annweiler e. V.

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	4	10	14
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	4	7
	2. Hälfte	1	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	4	7
	2. Hälfte	1	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Gröber Matthias	M / 1985 2	Betriebswirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
2	Schwarz Romy Verena	F / 1983 2	Lehrerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Schneider Andrea	F / 1962 2	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Heißler Katja	F / 1971 2	Verkäuferin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Schuck Norman	M / 1987 1	Kfz-Mechatroniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Denzer Michael	M / 1963 1	Zimmermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
7	Heißler Felix	M / 1994 1	Verwaltungsfachangestellter deutsch	76855 Annweiler am Trifels
8	Michler Patrick	M / 1985 1	Steuerfachwirt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
9	Bereswill Karl Heinz	M / 1967 1	Schreiner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
10	Schneider Ralf	M / 1985 1	Winzermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
11	Schwarz Marion Ruth	F / 1957 1	Rentnerin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
12	Erhardt Marco	M / 1982 1	Vermessungstechniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
13	Gröber Christina	F / 1981 1	Betriebswirtin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
14	Pietsch Bernd	M / 1976 1	Vertriebsaußendienst deutsch	76855 Annweiler am Trifels
15	Schuster Andre	M / 1979 1	Tiefbautechniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
16	Dr. Schulz Viktor	M / 1948 1	Arzt deutsch	76855 Annweiler am Trifels
17	Seebach Hermann	M / 1938 1	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
18	Kühner Nico	M / 1998 1	Elektriker deutsch	76855 Annweiler am Trifels

Der Bewerber Andre Schuster beabsichtigt für die Wahl in den Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vorliegende Unvereinbarkeit von Amt und Mandat durch Mandatsverzicht zu beseitigen. Ihm ist bekannt, dass die Absichtserklärung rechtlich nicht verbindlich ist.

Bekanntmachung Nr. 20 /2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Bindersbach

I.
Die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Bindersbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat des Ortsbezirks Bindersbach waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Wählergruppe Pietsch (WG Pietsch) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Bindersbach mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Pietsch, Bernd (M), geb. 1976, Vertriebsaußendienst, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Scheyhing, Stefan (M), geb. 1971, Berufssoldat, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Heger, Milena (F), geb. 2002, Studentin, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Schmidt, Mark (M), geb. 1983, Elektromeister, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Hesse-Kreischer, Daniela (F), geb. 1972, Pädagogische Fachkraft, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Stephany, Timo (M), geb. 1983, Fachbauüberwacher Gleisbau, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Burkard, Tobias (M), geb. 1981, Ingenieur, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Kraus, Markus (M), geb. 1967, Chemiefacharbeiter, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Voos-Kraus, Marion (F), geb. 1967, Hausfrau, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels
- Cuntz, Christoph (M), geb. 1979, Staatl. gepr. Techniker, Elektrotechnik, deutsch, 76855 Annweiler am Trifels

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Ortsbeiratsratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung

anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG). Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Bekanntmachung Nr. 21/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Bindersbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Bindersbach am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

- Jost
Familiennamen, Vorname: Jost, Dirk
Geburtsjahr: 1967
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Bauleiter
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels
- Thomas
Familiennamen, Vorname: Thomas, Martin
Geburtsjahr: 1969
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Angestellter
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels
Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl des Ortsvorstehers

Bekanntmachung Nr. 22/2024 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Gräfenhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

- I.**
Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG
- Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
 - Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 9 (M).
 - Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Gräfenhausen zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.
Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried, Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		4	5	9
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Voos Pirmin	M / 3	1952	Rentner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
2	Schard Tanja	F / 3	1970	Verkäuferin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Schard Wolfgang	M / 2	1966	Schlosser deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Schard Jasmin	F / 2	1994	Schulbegleiterin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Becker Marco	M / 2	1971	Industriemeister Elektrotechnik Energietechnik deutsch	76855 Annweiler am Trifels

Nr. 9 Wählergruppe Hauck

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		6	16	22
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	5	6
	2. Hälfte	0	0	0

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Mehrfachbenennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Hauck Andreas	M / 2	1961	Berater der Verfahrenstechnik deutsch	76855 Annweiler am Trifels
2	Schneider Andrea	F / 2	1962	Bankkauffrau deutsch	76855 Annweiler am Trifels
3	Schneider Ralf	M / 2	1985	Winzermeister deutsch	76855 Annweiler am Trifels
4	Bereswill Karl Heinz	M / 2	1967	Schreiner deutsch	76855 Annweiler am Trifels
5	Schuck Norman	M / 2	1987	Feuerwehrmann deutsch	76855 Annweiler am Trifels
6	Kühner Nico	M / 2	1996	Servicetechniker deutsch	76855 Annweiler am Trifels
	Heißler Katja	F / 2	1971	Verkäuferin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
	Schönung Sarah	F / 2	2000	Studentin deutsch	76855 Annweiler am Trifels
	Heißler Felix	M / 2	1994	Verwaltungsfachangestellter deutsch	76855 Annweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr. 23/2024
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Gräfenhausen am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Gräfenhausen am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Hauck
Familienname, Vorname: Hauck, Andreas
Geburtsjahr: 1961
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Berater der Verfahrenstechnik

Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels
Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl des Ortsvorstehers

Bekanntmachung Nr. 24/2024
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach

I.
Die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat des Ortsbezirks Queichhambach waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.
Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.
Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.
Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2

KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl.

Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Bekanntmachung Nr. 25/2024
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl der Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Queichhambach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Annweiler am Trifels hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin des Ortsbezirks Queichhambach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Schnetzer
Familienname, Vorname: Schnetzer, Alexandra
Geburtsjahr: 1969
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Zahnarthelferin
Postleitzahl, Ort: 76855 Annweiler am Trifels
Annweiler am Trifels, den 02.05.2024
Benjamin Seyfried, Wahlleiter für die Wahl der Ortsvorsteherin

Bekanntmachung Nr. 26/2024
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels



Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Sarnstall

I.
Die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Sarnstall wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunal-

wahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Ortsbeirat des Ortsbezirks Sarnstall waren zwei Monate vor der Wahl 4 Frauen und 2 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Ortsbeiratsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Anweiler am Trifels, den 02.05.2024

Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl zum Ortsbeirat

Bekanntmachung Nr. 27/2024

der Stadt Anweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sarnstall

Nachdem zu der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sarnstall kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Sarnstall durch die Bürgerinnen und Bürger am 09. Juni 2024 nicht statt. Die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers des Ortsteils Sarnstall erfolgt daher gemäß § 76 Abs. 1 GemO i. V. m. § 53 Abs. 2 GemO durch den Ortsbeirat Sarnstall.

76855 Anweiler am Trifels, 02.05.2024

Benjamin Seyfried als Wahlleiter für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 7 /2024

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Albersweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 5 (F) zu 11 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Albersweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Albersweiler zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Albersweiler, den 02.05.2024

Ernst Spieß als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	4	8	12
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	8
	2. Hälfte	4	4
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	8
	2. Hälfte	4	4

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Gerdon Andreas	M / 1970 2	Realschullehrer deutsch	76857 Albersweiler
2	Kraft Stefanie	F / 1969 2	Dipl.-Verwaltungswirtin deutsch	76857 Albersweiler
3	Braun Lisa	F / 1992 2	Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) deutsch	76857 Albersweiler
4	Hartstern Paula	F / 1996 2	Sozialversicherungsmanagement (B.A.) deutsch	76857 Albersweiler
5	Stender Tanja	F / 1982 1	Apothekerin deutsch	76857 Albersweiler
6	Bernhart Timo	M / 1976 1	Kfz-Mechatroniker deutsch	76857 Albersweiler
7	Weiter Julia	F / 1975 1	Physiotherapeutin deutsch	76857 Albersweiler
8	Neu Andreas	M / 1958 1	Dipl.-Sozialpädagoge deutsch	76857 Albersweiler
9	Bosch Hans	M / 1955 1	Winzer deutsch	76857 Albersweiler
10	Dr. Hoffmann Christoph	M / 1967 1	Biologe deutsch	76857 Albersweiler
11	Graul Stefan	M / 1983 1	Gymnasiallehrer deutsch	76857 Albersweiler
12	Kern Alexander	M / 1968 1	CAD-Konstrukteur deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	0	5	5
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	8	8
	2. Hälfte	5	8
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	8	8
	2. Hälfte	5	8

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Siener Manfred	M / 1962 1	Sales Manager deutsch	76857 Albersweiler
2	Boltze Oliver	M / 1971 1	Rechtsanwalt deutsch	76857 Albersweiler
3	Braun Stefan	M / 1980 1	Professor/Ingenieur deutsch	76857 Albersweiler
4	Michel Andreas	M / 1987 1	Meister Technik deutsch	76857 Albersweiler
5	Baiersdörfer Mark	M / 1988 1	Gemeindereferent deutsch	76857 Albersweiler
6	Kuntz Jerome	M / 1992 1	Rechtsanwalt deutsch	76857 Albersweiler
7	Blieth Christian	M / 1979 1	Berufskraftfahrer deutsch	76857 Albersweiler
8	Beutelt-Kirstahler Marc	M / 1979 1	Diplom-Sozialwissenschaftler/ Unternehmensberatung deutsch	76857 Albersweiler
9	Rückels-Dachs Ulrike	F / 1989 1	Bürokauffrau deutsch	76857 Albersweiler
10	Michel Timo	M / 1981 1	Diplom-Kaufmann deutsch	76857 Albersweiler
11	Baiersdörfer Luisa	F / 1994 1	Fachgesundheits- & Krankenpflegerin deutsch	76857 Albersweiler
12	Staudt Thomas	M / 1969 1	Elektroniker deutsch	76857 Albersweiler
13	Kiefer Thomas	M / 1957 1	Rentner deutsch	76857 Albersweiler
14	Serrat Ute	F / 1966 1	Sozialversicherungsfachangestellte deutsch	76857 Albersweiler
15	Scherthan Yannick	M / 1990 1	Fachkrankenpfleger/ Fotograf deutsch	76857 Albersweiler
16	Hochdörfer Martin	M / 1985 1	Winzer deutsch	76857 Albersweiler
	Rödel Markus	M / 1966 1	Chemikant deutsch	76857 Albersweiler
	Baiersdörfer Reiner	M / 1957 1	Zollbetriebsinspektor i. R. deutsch	76857 Albersweiler

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		2	1	3
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	5	3	8
	2. Hälfte	0	1	1
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	5	3	8
	2. Hälfte	0	1	1

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Niering Katharina	F / 1989 2	Studentin deutsch	76857 Albersweiler
2	Gsottschneider Gerd	M / 1962 2	Angestellter deutsch	76857 Albersweiler
3	Letzel Roswitha	F / 1958 2	Dipl. Sozialpädagogin deutsch	76857 Albersweiler
4	Trommershäuser-Gsottschneider Sabine	F / 1962 2	Dipl. Ökonomin deutsch	76857 Albersweiler
5	Gabriel Anja	F / 1979 2	Dipl. Pädagogin deutsch	76857 Albersweiler
6	Dr. Biedermann Edith Ivette	F / 1960 2	Dipl. Biologin deutsch	76857 Albersweiler
7	Volandt Dominic	M / 1984 2	Industriekaufmann deutsch	76857 Albersweiler
8	Roith Michael	M / 1961 1	Winzer deutsch	76857 Albersweiler
9	Knoll Josef	M / 1950 1	Rentner deutsch	76857 Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 8 /2024

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Albersweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Albersweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Albersweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Familienname, Vorname: Gerdon, Andreas
 Geburtsjahr: 1970
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Realschullehrer
 Postleitzahl, Ort: 76857 Albersweiler
 Albersweiler, den 02.05.2024

Ernst Spieß, als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Dernbach**Bekanntmachung Nr. 5 /2024**der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Dernbach****I.**

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Dernbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Dernbach waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Wählergruppe Wadlinger (WG Wadlinger) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Dernbach mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Wadlinger, Mara (F), geb. 2004, Freiwilliges ökologisches Jahr, deutsch, 76857 Dernbach
2. Knapp, Sigfrid (M), geb. 1953, Rentner, deutsch, 76857 Dernbach
3. De Munno, Michela (F), geb. 1996, Köchin, italienisch, 76857 Dernbach
4. Roth, Frank (M), geb. 1973, Dipl. Pflegewirt (FH) / Einrichtungsleiter, deutsch, 76857 Dernbach
5. Kern-Klein, Sue (F), geb. 1972, Energieberater, deutsch, 76857 Dernbach
6. Lahr, Volker (M), geb. 1961, Vertriebsleiter, deutsch, 76857 Dernbach



7. Root, Christian (M), geb. 1994, Kraftfahrzeugmechaniker, deutsch, 76857 Dernbach
8. Scholz, Nina (F), geb. 1987, Lehrerin, deutsch, 76857 Dernbach
9. Bezold, Andrea (F), geb. 1968, Informatikerin, Marketing, deutsch, 76857 Dernbach
10. Püngeler, Stefan (M), geb. 1992, Koch, deutsch, 76857 Dernbach

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personen kennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Dernbach, den 02.05.2024

Harald Jentzer, als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 6 /2024der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Dernbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Hatscher
 Familienname, Vorname: Hatscher, Daniel
 Geburtsjahr: 1976
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Angestellter
 Postleitzahl, Ort: 76857 Dernbach
 Dernbach, den 02.05.2024

Harald Jentzer als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Eußerthal**Bekanntmachung Nr. 9 /2024**der Ortsgemeinde Eußerthal
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Eußerthal****I.**

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren)



durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal waren zwei Monate vor der Wahl 7 Frauen und 5 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den von der Wählergruppe Mohra (WG Mohra) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eußerthal mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Mohra, Thomas (M), geb. 1960, Versandleiter, deutsch, 76857 Eußerthal
- Zink, Tanja (F), geb. 1977, Krankenschwester, deutsch, 76857 Eußerthal
- Dauer, Günter (M), geb. 1961, Betriebsschlosser, deutsch, 76857 Eußerthal
- Zoller, Martin (M), geb. 1962, Spengler, deutsch, 76857 Eußerthal
- Kaiser, Bianca (F), geb. 1981, Erzieherin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Schneider, Alexander (M), geb. 1982, Lehrer/StD, deutsch, 76857 Eußerthal
- Schiel, Alexandra (F), geb. 1987, Verwaltungsfachangestellte, deutsch, 76857 Eußerthal
- Appelzöller, Andrea (F), geb. 1966, Hauswirtschafterin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Laux, Anne Julia (F), geb. 1981, Dipl. Pädagogin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Dr. Gäbe, Sabine (F), geb. 1957, Lehrer i.R., deutsch, 76857 Eußerthal
- Spielberger, Madlene (F), geb. 1988, Immobilienkauffrau B.A., deutsch, 76857 Eußerthal
- Schwenck-Rodach, Susanne (F), geb. 1977, Masseurin- u. med. Bademeisterin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Meyer, Dominic (M), geb. 1987, Fach-Gesundheits- u. Krankenpfleger für Psychiatrie, deutsch, 76857 Eußerthal
- Johann, Egon (M), geb. 1964, Versicherungskaufmann, deutsch, 76857 Eußerthal
- Gladisch, Katharina Magda (F), geb. 1971, Psychologische Psychotherapeutin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Schardt, Martina (F), geb. 1984, Betriebswirtin, deutsch, 76857 Eußerthal
- Heck, Ursula K. (F), geb. 1945, Fachkauffrau für Außenwirtschaft (IHK), deutsch, 76857 Eußerthal

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Eußerthal, den 02.05.2024

Reinhard Denny als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 10 /2024 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eußerthal am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Eußerthal hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eußerthal am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

- Denny
Familiennamen, Vorname: Denny, Reinhard
Geburtsjahr: 1956
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Berufsberater für berufliche Rehabilitation
Postleitzahl, Ort: 76857 Eußerthal
Eußerthal, den 02.05.2024
Thomas Mohra als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Gossersweiler- Stein

Bekanntmachung Nr. 5 /2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein waren zwei Monate vor der Wahl 5 Frauen und 11 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den von der Wählergruppe Braun (WG Braun) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gossersweiler-Stein mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

- Braun, Pascal (M), geb. 1983, Forstwirt, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Walz, Jens (M), geb. 1983, Spezialbauarbeiter, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Braun, Manuel (M), geb. 1980, Bankkaufmann, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Werner, Dietmar (M), geb. 1965, Polizeibeamter, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Geenen, Mathias (M), geb. 1985, Hardware Entwickler, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Schäfer, Dominik (M), geb. 1985, Orthopädienschuhmacher, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Kirsch, Nadine (F), geb. 1976, Rechtsanwaltsfachangestellte, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Kirsch, Joachim (M), geb. 1973, Schornsteinfeger-Meister, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Sitter, Steffen (M), geb. 1978, Dipl. Sachverständiger, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Hammer, Michael (M), geb. 1969, Forstwirt, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Schunke, Mathias (M), geb. 1984, Kraftfahrzeug-Servicetechniker, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Rinner, Ann-Christin (F), geb. 1990, Erzieherin, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Kirsch, Kevin (M), geb. 1992, KFZ-Mechatroniker, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Peter, Roland Alfons (M), geb. 1965, Elektroingenieur, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Hafner, Herbert (M), geb. 1957, Rentner, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Kern, Christian (M), geb. 1979, Selbständig, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein
- Richter, Philipp (M), geb. 2001, Förster, deutsch, 76857 Gossersweiler-Stein

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung



tigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Gossersweiler-Stein, den 02.05.2024
 Pascal Braun als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 6 /2024
der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Braun
 Familienname, Vorname: Braun, Pascal
 Geburtsjahr: 1983
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Selbst. Forstwirt
 Postleitzahl, Ort: 76857 Gossersweiler-Stein
 Gossersweiler-Stein, den 02.05.2024

Mathias Geenen als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Münchweiler
am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 8 /2024
der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes- KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 4 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Münchweiler am Klingbach, den 02.05.2024
 Hans-Peter Carius als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 9 /2024
der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Carius
 Familienname, Vorname: Carius, Hans-Peter
 Geburtsjahr: 1950
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Vers.-Fachmann
 Postleitzahl, Ort: 76857 Münchweiler am Klingbach
 Münchweiler am Klingbach, den 02.05.2024
 Tobias Hutzel als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 6 /2024
der Ortsgemeinde Ramberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Ramberg am 9. Juni 2024 gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWG

I.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 3 (F) zu 9 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats der Ortsgemeinde Ramberg zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Ramberg, den 02.05.2024

Jürgen Munz, als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Nr. 9 Ramberger Bürgerliste e. V.

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

	Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:	7	20	27
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	3	3
	2. Hälfte	0	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	3	3
	2. Hälfte	0	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr / Mehrfachbenennungen	Beruf / Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Erdle Andre	M / 1976 / 1	Kriminalhauptkommissar / deutsch	76857 Ramberg
2	Fess Marina	F / 1964 / 1	Bankfachwirtin / deutsch	76857 Ramberg
3	Munz Thomas	M / 1958 / 1	KFZ-Meister / deutsch	76857 Ramberg
4	Trelling Ivonne	F / 1977 / 1	Arzthelferin / deutsch	76857 Ramberg
5	Dietrich Thomas	M / 1968 / 1	Sparkassenbetriebswirt / deutsch	76857 Ramberg
6	Klein Christiane	F / 1983 / 1	Projektmanagerin / deutsch	76857 Ramberg
7	Engel Andreas	M / 1973 / 1	IT-Fachkraft / deutsch	76857 Ramberg
8	Wack André	M / 1986 / 1	Polizeibeamter / deutsch	76857 Ramberg
9	Barthel Dirk	M / 1986 / 1	Wirtschafts-Ingenieur / deutsch	76857 Ramberg
10	Dr. Erdle Carsten	M / 1977 / 1	Kunstwissenschaftler, Lehrer / deutsch	76857 Ramberg
11	Weißgerber Stefan	M / 1965 / 1	Krankenpfleger / deutsch	76857 Ramberg
12	Munz Jürgen	M / 1964 / 1	Industriemeister Metall / deutsch	76857 Ramberg
	Ohlheiser Birgit	F / 1958 / 1	Rentnerin / deutsch	76857 Ramberg
	Tace Alexandru Mihael	M / 1976 / 1	Qualitätsprüfer / rumänisch	76857 Ramberg
	Sachs Claudia	F / 1967 / 1	Verwaltungsfachangestellte / deutsch	76857 Ramberg

Fess Joachim	M / 1959	Schreiner deutsch	76857 Ramberg
Wasylyszko Denny	M / 1976	Maler- und Lackiermeister deutsch	76857 Ramberg
Badinger Markus	M / 1986	Business Development Manager deutsch	76857 Ramberg
Grünenwald Marie-Luise	F / 1960	Rentnerin deutsch	76857 Ramberg
Klein Hans-Dieter	M / 1956	Groß- und Einzelhandelskaufmann deutsch	76857 Ramberg
Naumann Andreas	M / 1971	Industriemechaniker deutsch	76857 Ramberg
Grünenwald Jürgen	M / 1955	Rentner deutsch	76857 Ramberg
Hinterlang Herbert	M / 1944	Rentner deutsch	76857 Ramberg
Erdle Rudi	M / 1944	Rentner deutsch	76857 Ramberg

Nr. 11 Wählergruppe Rebholz e. V.

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		10	11	21
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	2	4	6
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	4	6
	2. Hälfte	2	4	6

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) Mehrfachnennungen	Geburtsjahr	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Rebholz Nicole	F	1976	Erzieherin deutsch	76857 Ramberg
2	Klos Jürgen	M	1960	Schlosser deutsch	76857 Ramberg
3	Heine Alexander	M	1963	selbständiger Kaufmann deutsch	76857 Ramberg
4	Friedrich-Joseph Sonja	F	1962	Support-Mitarbeiterin deutsch	76857 Ramberg
5	Siener Danny	M	1989	Soldat deutsch	76857 Ramberg
6	Nagel Kevin	M	1994	Rentner deutsch	76857 Ramberg
7	Heil René	M	1977	Kfz-Meister deutsch	76857 Ramberg
8	Schempp Guido	M	1970	Kfz-Mechaniker deutsch	76857 Ramberg
9	Schwalie Natascha	F	1984	Altenpflegerin deutsch	76857 Ramberg
10	Helm Rene	M	1979	Installateur deutsch	76857 Ramberg
11	Scharfnitz Mark	M	1984	Linienführer deutsch	76857 Ramberg
12	Alexander Marah	F	1997	Gesundheits- und Krankenpflegerin deutsch	76857 Ramberg
	Rebholz Maurice	M	2002	Ausbildung Maler und Lackierer deutsch	76857 Ramberg
	Schröder Dirk	M	1981	Anlagenfahrer deutsch	76857 Ramberg
	Weiser Thomas	M	1966	Koch deutsch	76857 Ramberg
	Tahedl-Weiß Gabriele	F	1959	Rentnerin deutsch	76857 Ramberg
	Rebholz Gerhard	M	1965	Maurer deutsch	76857 Ramberg
	Mayenfels Diana	F	1964	Steinmetz- u. Bildhauermeisterin deutsch	76857 Ramberg

Bekanntmachung Nr. 7 /2024 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Ramberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Ramberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Ramberg am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Ramberger Bürgerliste e. V.

Familienname, Vorname: Fess, Marina
 Geburtsjahr: 1964
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Bankfachwirtin
 Postleitzahl, Ort: 76857 Ramberg

2. Rebholz

Familienname, Vorname: Rebholz, Nicole Melanie
 Geburtsjahr: 1976
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Erzieherin
 Postleitzahl, Ort: 76857 Ramberg

Ramberg, den 02.05.2024

Jürgen Munz als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin

Rinnthal

Bekanntmachung Nr. 7 /2024 der Ortsgemeinde Rinnthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Rinnthal wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 5 Frauen und 7 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
- Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Rinnthal, den 02.05.2024

Torsten Hertel, als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 8 /2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rinnthal am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Rinnthal hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rinnthal am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Hertel

Familienname, Vorname: Hertel, Torsten
 Geburtsjahr: 1974
 Staatsangehörigkeit: Deutsch
 Beruf oder Stand: Förderschullehrer
 Postleitzahl, Ort: 76857 Rinnthal

Rinnthal, den 02.05.2024

Stephan Eitel als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Silz

Bekanntmachung Nr. 6 /2024 der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Silz

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Silz wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stim-



menhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Silz waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.4.2024 den von der Freie Wähler Ortsgruppe Silz e. V. (FWG OG Silz e. V.) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Silz mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Mandery, Elke (F), geb. 1966, Friseurmeisterin, deutsch, 76857 Silz
2. Doll, Bernd (M), geb. 1949, Pensionär, deutsch, 76857 Silz
3. Albrecht, Birgit (F), geb. 1964, Bankkauffrau, deutsch, 76857 Silz
4. Weiß, Günter (M), geb. 1951, Heizungsmonteure, deutsch, 76857 Silz
5. Körner-Boos, Katharina (F), geb. 1984, Schulsozialarbeiterin, deutsch, 76857 Silz
6. Nöthen, Peter (M), geb. 1971, Staatsanwalt, deutsch, 76857 Silz
7. Singer, Christoph (M), geb. 1969, Zimmerermeister, deutsch, 76857 Silz
8. Schehl, Benjamin (M), geb. 1980, Fachkrankenpfleger, deutsch, 76857 Silz
9. Stengel, Daniel (M), geb. 1982, Personalleiter, deutsch, 76857 Silz
10. Göpel, Ralph (M), geb. 1962, Elektriker, deutsch, 76857 Silz
11. Attmann, Sven (M), geb. 1973, Kommunikationselektroniker, deutsch, 76857 Silz
12. Stöbener, Stefan (M), geb. 1963, techn. Angestellter, deutsch, 76857 Silz

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen.

Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Silz, den 02.05.2024

Elke Mandery als Wahlleiterin für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 7 /2024

der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Silz am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Silz hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Silz am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Freie Wähler Ortsgruppe Silz e. V.
Familiennamen, Vorname: Mandery, Elke
Geburtsjahr: 1966
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Friseurmeisterin
Postleitzahl, Ort: 76857 Silz

Silz, den 02.05.2024

Bernd Doll als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 10 /2024

der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Völkersweiler

I.

Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Völkersweiler wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Völkersweiler waren zwei Monate vor der Wahl 4 Frauen und 8 Männer vertreten.

II.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den von der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Klotz, Rudolf (M), geb. 1963, Eventmanager, deutsch, 76857 Völkersweiler
2. Müller, Thorsten (M), geb. 1976, Fliesenlegermeister, deutsch, 76857 Völkersweiler
3. Kempf, Sascha (M), geb. 1984, Industriemeister Chemie, deutsch, 76857 Völkersweiler
4. Pfundstein, Dominik (M), geb. 1987, IT-Systemkaufmann, deutsch, 76857 Völkersweiler
5. Horn, Jürgen (M), geb. 1976, Speditionskaufmann, deutsch, 76857 Völkersweiler
6. Bauer, Sascha (M), geb. 1988, Lackiermeister, deutsch, 76857 Völkersweiler
7. Nikolaus, Johannes (M), geb. 1983, Kfz-Mechaniker, deutsch, 76857 Völkersweiler
8. Pfundstein, Eva (F), geb. 1988, Marketingkommunikationskauffrau, deutsch, 76857 Völkersweiler
9. Back, Vanessa (F), geb. 1993, Einkaufsassistentin, deutsch, 76857 Völkersweiler
10. Nikolaus, Jasmin (F), geb. 1984, Bürofachkraft/Versicherungswesen, deutsch, 76857 Völkersweiler
11. Schumacher, Maximilian (M), geb. 1999, Garten- und Landschaftsbauer, deutsch, 76857 Völkersweiler
12. Stadelmann, Jutta (F), geb. 1959, Rettungsassistentin/Leitstellendisponentin, deutsch, 76857 Völkersweiler

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen.

Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Völkersweiler, den 02.05.2024

Gerhard Hammer

als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 11 /2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Völkersweiler am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Völkersweiler hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Völkersweiler am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname, Vorname: Klotz, Rudolf

Geburtsjahr: 1963

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Beruf oder Stand: Eventmanager

Postleitzahl, Ort: 76857 Völkersweiler

Völkersweiler, den 02.05.2024

Gerhard Hammer, als Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters

Waldhambach

Bekanntmachung Nr. 9 /2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach

I.
Die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldhambach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.
Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.
Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Waldhambach, den 02.05.2024

Peter Fischer als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 10 /2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Waldhambach hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach am 9. Juni 2024 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands

Familienname, Vorname: Hammer, Patricia
Geburtsjahr: 1982
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Konditoreifachverkäuferin
Postleitzahl, Ort: 76857 Waldhambach

2. Platz
Familienname, Vorname: Platz, Stephan
Geburtsjahr: 1966
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: techn. Angestellter
Postleitzahl, Ort: 76857 Waldhambach

Waldhambach, den 02.05.2024

Peter Fischer als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr. 7 /2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat Ortsgemeinde Waldrohrbach

I.
Die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat der Gemeinde Waldrohrbach waren zwei Monate vor der Wahl 5 Frauen und 3 Männer vertreten.

II.
Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 den von der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) eingereichten Wahlvorschlag für die Wahl zum Gemeinderat mit folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zugelassen:

1. Kempf, Werner (M), geb. 1959, Nachrichtentechniker, deutsch, 76857 Waldrohrbach
2. Wick, Thomas (M), geb. 1976, Kälteanlagenmonteur, deutsch, 76857 Waldrohrbach
3. Seibel, Thomas (M), geb. 1987, NFZ-Mechatroniker, deutsch, 76857 Waldrohrbach
4. Reither, Lena (F), geb. 1990, Erzieherin, deutsch, 76857 Waldrohrbach
5. Müller, Julia (F), geb. 1998, Diplomjuristin, deutsch, 76857 Waldrohrbach
6. Kempf, Bianca (F), geb. 1979, Pflegefachkraft, deutsch, 76857 Waldrohrbach
7. Kempf, Yvonne (F), geb. 1987, Produktionshelferin, deutsch, österreichisch, 76857 Waldrohrbach
8. Müller, Alfons (M), geb. 1961, Technischer Angestellter, deutsch, 76857 Waldrohrbach
9. Halde, Manuel (M), geb. 1985, selbstständiger Handwerker, deutsch, 76857 Waldrohrbach
10. Wegmann, Irmgard (F), geb. 1942, Rentnerin, deutsch, 76857 Waldrohrbach
11. Dr. Rothhaas, Frank (M), geb. 1967, IT-Berater, deutsch, 76857 Waldrohrbach
12. Spieß, Heinrich (M), geb. 1952, Rentner, deutsch, 76857 Waldrohrbach

Aufgrund dieses Wahlvorschlags wird ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem höchstens die anderthalbfache

Zahl von Bewerberinnen oder Bewerbern aufgeführt ist, wie Gemeinderatsbeiratsmitglieder zu wählen

sind. Der Stimmzettel enthält zusätzlich Raum zur Eintragung anderer wählbarer Personen.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung der auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber, die sie wählen wollen (§ 33 Abs. 2 Satz 1 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können den Wahlvorschlag durch eindeutige Kennzeichnung des Stimmzettels (Listenstimme) unverändert annehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 KWG). In diesem Fall wird so vielen auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern von oben nach unten eine Stimme zugeteilt, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
4. Die Wählerinnen und Wähler können auf dem Stimmzettel andere wählbare Personen eintragen und auch Bewerberinnen und Bewerber streichen (§ 33 Abs. 2 Satz 3 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler können einzelne Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern geben und zusätzlich den Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin und jedem Bewerber des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der vom Wähler bereits gekennzeichneten, gestrichenen oder eingetragenen Personen eine Stimme zugeteilt (§ 38 Abs. 3 KWG).
6. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 KWG).

III.
Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des



Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Waldrohrbach, den 02.05.2024

Thomas Wick als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach

Nachdem zu der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach kein gültiger Wahlvorschlag (keine gültige Bewerbung) eingereicht wurde, findet die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach durch die Bürgerinnen und Bürger am 9. Juni 2024 nicht statt.

Die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldrohrbach erfolgt daher gemäß § 53 Abs. 2 GemO durch den Gemeinderat Waldrohrbach.

Waldrohrbach, 02.05.2024

Thomas Wick als Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Wernersberg

Bekanntmachung Nr. 6 /2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wernersberg

I.
Die Wahl zum Gemeinderat der Ortsgemeinde Wernersberg wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -). Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 14 Männer vertreten.

II.
Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer

Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht im (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG). Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält. Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl. Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler den amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt. Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wernersberg, den 02.05.2024

Dominik Rubiano Soriano als Wahlleiter für die Wahl zum Gemeinderat



Bekanntmachung Nr. 7 /2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlags für die Direktwahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wernersberg am 9. Juni 2024 gemäß § 62 Abs. 5 KWG

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Wernersberg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 den folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wernersberg am 9. Juni 2024 zugelassen, der hiermit bekannt gemacht wird.

1. Rubiano Soriano
Familiennamen, Vorname: Rubiano Soriano, Dominik
Geburtsjahr: 1981
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf oder Stand: Diplom-Verwaltungswirt
Postleitzahl, Ort: 76857 Wernersberg

Wernersberg, den 02.05.2024

Eveline Rieger, als Wahlleiterin für die Wahl des Ortsbürgermeisters



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 18/2024

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister am 09. Juni 2024 sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister - der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister am 23. Juni 2024

I.
Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher, der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister,

sowie der Stadtbürgermeisterinnen/Stadtbürgermeister statt. Die Wählerverzeichnisse für die Stadt Annweiler am Trifels und den Gemeinden Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden an den Werktagen in der Zeit von Montag, dem 20. Mai 2024 bis Freitag, den 24. Mai 2024, während der Dienststunden, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wahlamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist barrierefrei erreichbar. Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-

sichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Mai 2024, bis 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Südliche Weinstraße

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers – der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters – der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und

2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme

in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte ein entsprechendes Antragsformular – Rückseite der Wahlbenachrichtigung-. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zusendung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter

www.vg-annweiler.rlp.de

zur Verfügung.

Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

wahlen@annweiler.rlp.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter

Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen

Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein körperlich beeinträchtigter

Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl“,
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters - der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters, zu der sie/er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahlen“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahlen“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18:00 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Wahlamt, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, beantragt werden. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 09. Juni 2024, bis 18:00 Uhr, eingehen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Deutsche Post AG übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post AG mit dem Landeswahlleiter zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18:00 Uhr.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

Annweiler am Trifels, 02. Mai 2024

Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.: 19/2024**Ausgabe von Briefwahlunterlagen****Zusätzliche Öffnungszeiten an den Samstagen**

Das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels ist am

Samstag, 18. Mai 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 25. Mai 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Samstag, 01. Juni 2024, von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen geöffnet.

Annweiler am Trifels, 02.05.2024

Christian Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 30 vom 02.05.2024**Öffentliche Bekanntmachung**

Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Böbingen

- Bekanntmachung vom 02.05.2024 -

Ergebnis der vereinfachten raumordnerischen Prüfung für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Böbingen

Die Ortsgemeinde Böbingen hat mit elektronischem Schreiben vom 28.11.2023 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Landesplanungsbehörde – die Einleitung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gemäß § 16 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 18 Landesplanungsgesetz für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Böbingen mit einer Größe von ca. 5 ha beantragt. Da das Verfahren abgeschlossen ist, wird gemäß 18 Landesplanungsgesetz i.V.m. §17 Abs.7 Landesplanungsgesetz und § 2 Planungssicherstellungsgesetz das Ergebnis des Verfahrens im Internet sowie in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Als Ergebnis des Verfahrens ergeht folgender raumordnerischer Entscheid:

Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Flur „Im Bremig“ südöstlich der Ortsgemeinde Böbingen entspricht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, sofern Maßgaben und weitere Anregungen und Hinweise erfüllt bzw. berücksichtigt werden.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Ergebnis des Verfahrens ist der raumordnerische Entscheid bis zum 04.06.2024 öffentlich im Internet einzusehen unter:

<https://www.suedliche-weinstrasse.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen in den Räumen der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Staginski, Tel.: 06341-940 217).

Dorle Staginski

Abt. Bauen und Umwelt

Albersweiler**Bekanntmachung Nr. 009/2024**

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

25. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 15.05.2024, um 18:30 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 25. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 4 Informationen des Vereins Waldkinder e. V. zur Einrichtung eines Waldkindergartens
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge/Bauvoranfragen und Rangrücktritte sowie Befreiungsanträge und die Löschung eingetragener Auflassungsvormerkungen
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Vertragsangelegenheiten
- 10 Auftragsvergaben
- 11 Informationen / Verschiedenes

Öffentlich:

- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden
- 76857 Albersweiler, 3. Mai 2024
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Dernbach**Bekanntmachung Nr.: 4/2024**

der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels
Offenlage Entwurf Haushalt 2024 Ortsgemeinde Dernbach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat voraussichtlich am Dienstag, 28.05.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch die Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Dernbach eingestellt.

Dernbach, den 02.05.2024

Jentzer, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 7/2024

der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Themen Einwohnerversammlung am 22.05.2024 ab 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dernbach

1. Aktuelle Informationen
2. Informationen zur geplanten Erschließung der Straßen „Am Berg“ und „Im Bruch“
3. Sonstiges

76857 Dernbach, 06.Mai.2024

Harald Jentzer, Ortsbürgermeister

Eußerthal**Beschlusszusammenfassung**

zur 21. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsge-

meinde Eußerthal vom 13.03.2024

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spende in Höhe von 200 € für den Erwerb eines Spielgerätes anzunehmen.

- 5 Aufgabenübertragung kommunale Wärmeplanung an Verbandsgemeinde

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Aufgabe „Kommunale Wärmeplanung“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

- 6 Endabrechnung der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die entstandenen Kosten für den Ausbau der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023 abzurechnen.

- 7 Auftragsvergaben

- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Klemmschutzes Türen Kita

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Heiko Jäcklin aus Albersweiler mit einer Bruttosumme von 2.975,00 € zu vergeben.

- 7.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Anschaffung einer Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung im Gemeindehaus

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt zu vertragen, um das Ergebnis des Vor-Ort-Termins abzuwarten.

- 7.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Vergabe von Verputzarbeiten im Treppenhaus und Jugendtreff aufgrund Wasserschaden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Verputzarbeiten an die Fa. Bretz aus 76855 Annweiler, Landauer Straße 18 a zu vergeben.

- 8.1 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1858/13 zu erteilen.

- 8.2 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen auf Errichtung einer weiteren Doppelhaushälfte auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 1858/13 zu erteilen.

Waldhambach**Bekanntmachung Nr.: 11/2024**

der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Offenlage Entwurf Haushalt 2024/2025 Ortsgemeinde Waldhambach

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat, voraussichtlich am Montag, 27.05.2024 in der Verbandsgemeindeverwaltung am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annwei-

ler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Waldhambach eingestellt.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldhambach, den 02.05.2024

Peter Fischer, Ortsbürgermeister

Waldrohrbach**Bekanntmachung Nr. 009/2024**

der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am Donnerstag, 16.05.2024, um 18:30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
 - 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024/2025
 - 4 Auftragsvergaben
 - 5 Informationen
- 76857 Waldrohrbach, 2. Mai 2024
Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Wernersberg**Bekanntmachung Nr. 008/2024**

der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

27. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am Dienstag, 14.05.2024, um 19:00 Uhr, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 27. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
 - 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 5 Auftragsvergaben
 - 6 Bauangelegenheiten
 - 7 Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
- 8 Vertragsangelegenheiten
 - 9 Zuschussangelegenheiten
 - 10 Grundstücksangelegenheiten
 - 11 Pachtangelegenheiten
 - 12 Mitteilungen und Anfragen
- 76857 Wernersberg, 2. Mai 2024
Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhardt (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils

Arbeitskreis

Albersweiler. Der historische Arbeitskreis trifft sich am 13. Mai um 19 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (Altes Schulhaus Siebenmorgen). Dr. Klaus Wannenow wird einen Vortrag mit dem Thema „Früheste Besiedlung jüdischer Pfälzer in Albersweiler von 1600 bis 1900“ halten. Alle interessierten Menschen, auch NeubürgerInnen, sind dazu herzlich eingeladen. |red

Gemeindebücherei

Albersweiler. Aufgrund der Pfingstferien und Brückentage gelten in der Gemeindebücherei Albersweiler im Mai folgende Öffnungszeiten/Schließzeiten: Am Freitag, 10. Mai, bleibt die Bücherei geschlossen. Am Freitag, 17. Mai, ist die Bücherei zu den üblichen Zeiten geöffnet (12 bis 13.30 Uhr und 16 bis 18 Uhr). Am Freitag, 24. Mai, ist die Bücherei nachmittags geöffnet (16 bis 18 Uhr). Am Freitag, 31. Mai, ist die Bücherei geschlossen. |bebr/red

Selbsthilfetreffen

Annweiler. Die MS-Selbsthilfegruppe trifft sich in der Gaststätte „Zur alten Gerberei“, am 14. Mai, um 18.30 Uhr, Prangertshof 11, 76855 Annweiler.

MS-Erkrankte können jederzeit an dem Treffen teilnehmen, und nein, es geht nicht nur um MS.

Auch bei weiteren Fragen gerne Kontakt aufnehmen mit Heike Kempf, Telefon 06346 989 762, mobil 0176 64996263, DMSG-Gruppe@t-online.de. |red

Gossersweiler. Am Montag, 22. April, kamen neun Mädchen und vier Jungs aus den beiden 3. und 4. Klassen der hiesigen Grundschule zum Vorlesewettbewerb in die Bücherei.

Sie wurden von der Jury, bestehend aus den beiden Mitarbeiterinnen der Bücherei Anne Petermann und Marga Wilhelm sowie der Grundschullehrerin Katja Hoffmann begrüßt und über den Ablauf informiert.

In einer 1. Runde lasen die Kinder aus einem selbstgewählten Buch etwa fünf Minuten vor, nachdem sie den Inhalt kurz beschrieben hatten. In der 2. Runde mussten sie einen ihnen unbekannt Text vorlesen. Dafür stellte die Bücherei zwei neue Titel bereit: für die 3. Klasse „Bitte nicht öffnen – Rostig“ von Charlotte Habersack und für die 4. Klasse „Die drei ??? - Der dreiaugige Schakal“ von Ben Nevis. Alle

Vorlesewettbewerb

Nur Gewinner in der Bücherei Gossersweiler



Stolz präsentieren die lesefreudigen Kinder ihre Urkunden

FOTO: BÜCHEREI GOSSERSWEILER

lasen je nach Klassenstufe die gleiche Passage.

Die Kriterien für die Juryarbeit waren: flüssiges und sicheres Lesen in angemessenem Lesetempo und einer sinngemäßen Betonung und Stimmlage. In ihrer Beratung stellte die Jury fest, dass es in der ersten Runde mehrere gute Leistungen gab. Somit war vorwiegend der zweite Durchgang entscheidend. Nach länge-

rer Beratung erwiesen sich für die 3. Klasse David Heene und für die 4. Klasse Alessia Schehl-Ribeiro als Gewinner. Bei der Preisverleihung am 25. April meinte Frau Wilhelm gegenüber den aufgeregten Kindern: „Ihr habt euch alle gut vorbereitet und prima gelesen, aber es kann pro Klassenstufe nur Einer gewinnen.“

Alle Teilnehmer bekamen eine Urkunde und eine süße Beloh-

nung für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, am Wettbewerb teilzunehmen. Die beiden Sieger erhielten als Gewinn zusätzlich noch einen Geschenkgutschein der Buchhandlung Pyra. Die Kinder freuten sich und meinten, der Vorlesewettbewerb könne gerne künftig wieder stattfinden.

Eine tolle Aktion zum 100-jährigen Jubiläum der Bücherei Gossersweiler. |red

Mitgliederversammlung

Karnevalverein Annweiler informiert

Annweiler. Der Karnevalverein „Die Bockstallesier“ e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am Freitag, 7. Juni, 18.30 Uhr in 76855 Annweiler, Südring 1 (Vereinsheim), ein.

Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung; Bericht des 1. Vorsitzenden; Bericht des Rech-

ners; Bericht der Kassenprüfer; Bericht des Präsidenten; Aussprache zu den Berichten; Entlastung der Vorstandschaft; Neuwahlen (2. Vorstand, Vizepräsident, 2. Rechner, 2. Schriftführer); Anpassung der Mitgliedsbeiträge; Verschiedenes; Wünsche und Anträge.

Anträge sind bis spätestens 24. Mai schriftlich beim Vorstand

einzureichen. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Versammlung geändert oder ergänzt werden. Die Einberufung der Mitgliederversammlung ergeht auf diesem Weg satzungsgemäß (§ 10).

Hinweis: Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. |red

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden

Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Proft, wb-betragern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail redtk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG, Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, Tel. 0621 57249860,

https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediadaten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.